

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 60 (1973)  
**Heft:** 23

**Rubrik:** Aus Kantonen und Sektionen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ten» am 10. November 1973 in Bern stattgefunden hat, wurden in Würdigung ihrer großen Verdienste die ersten zwei Ehrenmitglieder ernannt: Edi Suter (Oberwil ZG) und Otto Tschampion (Grenchen SO).

Edi Suter, langjähriger Oberstufenlehrer und heute hauptamtlicher Leiter der Interkantonalen Oberstufenkonferenz (Ausbildungsstelle für Reallehrer), war im Jahre 1967 Gründungsmitglied der kso und bis 1973 deren Vizepräsident gewesen. Sekundarlehrer Otto Tschampion, ebenfalls Gründungsmitglied der kso und während sechs Jahren Zentralkassier, amtierte während 45 Jahren als Primar- und Sekundarlehrer im Kanton Solothurn. Vor einiger Zeit war er bereits als Dank für seine langjährige Präsidentenarbeit Ehrenmitglied des Solothurnischen Sekundarlehrervereins geworden.

## Aus Kantonen und Sektionen

### Uri:

#### Lehrer in der «Boutique»

-wa- Ein interessanter Versuch wurde dieser Tage mit der Eröffnung einer sogenannten Lehrerboutique im Lehrerseminar Uri in Altdorf gestartet. Zweck dieser Lehrerboutique, die von den zwei Psychologen Rektor Karl Aschwanden, Lehrerseminar Altdorf, und Josef Arnold, Schulpsychologe, Flüelen, ins Leben gerufen wurde, ist es, als eine Form der permanenten Fortbildung allen 300 Lehrern im Kanton Uri Gelegenheit zum gegenseitigen Kontakt sowie zum Erfahrungs- und Informationsaustausch zu bieten. Träger der Lehrerboutique ist der kantonale Lehrerverein Uri, welcher auch die Finanzen zur Verfügung stellt. Der Besuch der Lehrerboutique ist für Lehrer des Kantons Uri unentgeltlich. Nebst den zwei Gründungsmitgliedern steht auch eine Legasthenietherapeutin, Frau Beatrice Aschwanden, Bürglen, als ständige Mitarbeiterin zur Verfügung.

Die Lehrerboutique ist jeden Mittwoch von 14 bis 19 Uhr geöffnet. Nebst speziellen Veranstaltungen, die mittels separatem Monatsprogramm den Lehrkräften mitgeteilt werden, stehen auch ständige Einrichtungen wie Bücheraussstellung mit Bestellservice, Demonstration und Ausleihe von Therapie- und Fördermaterial, Informationsstand des KLVU und der Erziehungsdirektion, Unterrichtsvorbereitungsraum mit Demonstration von Lehrmitteln und allen gebräuchlichen Schulbüchern, Besprechungen mit dem kantonalen Schulpsychologen ohne Voranmeldung, eine Handbibliothek mit Nachschlagwerken und Fachliteratur, ein Vervielfältigungsservice für Arbeitsblätter sowie ein Kaffeehock in der Eingangshalle

mit Gelegenheit zum ungezwungenen Kontakt und Erfahrungsaustausch zur Verfügung.

Der Lehrerboutique – in dieser Form (unter privater Organisation) erstmalig in der Schweiz – war bereits ein großer Erfolg beschieden, besuchten doch rund 90 Lehrkräfte, das heißt rund ein Drittel des Kantons, die «Premiere». Besonders erwähnenswert erscheint uns die Mitarbeit des Schulpsychologen, kann doch dieser, als prophylaktische Maßnahme, dahingehend auf die Lehrerschaft wirken, daß gewisse Probleme gar nicht erst zum Ausbruch gelangen.

### Obwalden:

#### Schulgesetzrevision mit großer Tragweite

Folgende Begebenheiten gaben den Anstoß zur heutigen Teilrevision:

– Am 22. Januar 1971 trat der Kanton Obwalden dem Konkordat über die Schulkoordination bei und ging dabei die Verpflichtung ein, die Schulgesetzgebung hinsichtlich Schuleintrittsalter, Dauer der Schulpflicht, Schuljahresbeginn und Ausbildungsdauer bis zur Matura anzugleichen.

– Am 2. Juli 1971 wurde im Kantonsrat eine Motion eingereicht, die den Regierungsrat beauftragte, eine neu konzipierte Schulgesetzvorlage auszuarbeiten. Der als Postulat entgegengenommene Vorstoß enthält u. a. die Forderung eines konkreten Schritts zur Behebung des Lehrermangels durch einen Grundsatzentscheid über die Errichtung eines Unterseminars im Raum Unterwalden.

*Die Schulgesetzrevision läßt sich in sieben Punkten gliedern:*

– Der Kantonsrat wird ermächtigt, die Errichtung und Führung eines kantonalen Lehrerseminars als Unterseminar oder als voll ausgebautes Seminar zu beschließen und Vereinbarungen über eine Beteiligung des Kantons an auswärtigen Seminarien zu genehmigen.

– Mit drei Artikeln wird der Kindergarten als Institution des öffentlichen Unterrichtswesens in das Schulgesetz aufgenommen. Die Errichtung von Kindergärten ist den Gemeinden freigestellt. Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig.

– Das Schuleintrittsalter wird in Anpassung an das Konkordat etappenweise bis zum Jahr 1977 neu geregelt. Die Kinder werden in dem Jahr schulpflichtig, in welchem sie bis zum 30. April das sechste Altersjahr erfüllt haben.

– *Die Schulpflichtdauer wird auf acht Jahre festgelegt, nachdem alle Gemeinden das 8. Schuljahr eingeführt haben.*

– Entsprechend der allgemeinen Entwicklungstendenz in der Schweiz und im Ausland soll die Einführung der neunten Schulklasse ermöglicht werden. Durch Gemeindeversammlungsbeschluß kann der Besuch dieser Klasse obligatorisch erklärt werden.

– Die allgemeine Fortbildungsschule für Schüler ohne Berufslehre, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind, wird in Zukunft als Berufsvorbereitungsschule geführt werden. Dieser neue Schultypus wird im Gewerbeschulhaus untergebracht.

– Das landwirtschaftliche Bildungswesen mußte an die neuen bundesrechtlichen Vorschriften, mit denen entsprechende Subventionsbestimmungen verknüpft sind, angepaßt werden. Damit werden die gesetzlichen Grundlagen für den Betrieb der Landwirtschaftsschule in Giswil geschaffen.

Toni Wolfisberg

#### **Luzern:**

#### **Um den Behinderten zu dienen**

Welche Ansprüche und Bedürfnisse zur Errichtung der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH) geführt haben, erfuhr man aus dem Referat von Dr. E. Bonderer, Zürich, anläßlich der offiziellen Eröffnung dieser Stelle. Offiziell deshalb, weil de facto die SZH bereits seit einem vollen Jahr arbeitet. Und obwohl die Finanzierung dieser Dienst Einrichtung noch immer nicht gesichert ist, hat die neue Institution ihre Existenzberechtigung in diesem ersten Jahr ihres Bestehens bereits klar erbracht. Dies alles betonte Dr. Bonderer, der bei dieser offiziellen Feier zahlreiche Gäste und Behördenvertreter begrüßen konnte. Er sprach dann sowohl den Initianten der Stelle wie den Spendern, die diese Neugründung ermöglicht haben (neben Pro Infirmis und ähnlichen Institutionen gehört auch der Verein der Eltern und Freunde geistig Behinderter und das Bundesamt für Sozialversicherung dazu), wie auch dem Leiter der Stelle, Dr. Alois Bürli, seinen Dank aus.

#### *Beratungs- und Begutachtungsstelle*

Dank der Invalidenversicherung konnten für die notwendigen Einrichtungen der Behindertenhilfe Mittel flüssig gemacht werden. Es werden jedoch auch stets steigende Ansprüche an die Behindertenhilfe gestellt. Die Vielfalt der heilpädagogischen Institutionen ist erfreulich, doch ist unter den einzelnen Stellen vermehrte Koordination und Kooperation notwendig. Das Bundesamt für Sozialversicherung, IV, Fachorganisationen und Elternverbände verlangen vermehrt nach einer neutralen Beratungs- und Begutachtungsstelle für die verschiedenen Ausbildungsvorhaben. All diesen Aufgaben soll die neugeschaffene SZH dienen, die sich auch mit dem Ausbau des Ausbildungswesens befassen wird, denn noch fehlen die rechtlichen und finanziellen Grundlagen für diesen so nötigen Ausbau. Der Heilpädagoge aber braucht, um seiner verantwortungsvollen Aufgabe gerecht werden zu können, eine sorgfältige und qualifizierte Ausbildung.

Regierungsrat Dr. Walter Gut freute sich in seiner Eigenschaft als Erziehungsdirektor über die

Gründung der SZH, wies darauf hin, daß Dr. Ignaz Troxler bereits im 19. Jahrhundert versucht habe, im Kanton Luzern eine Sonderschule für geistig behinderte Kinder zu schaffen und daß seit 1906 die Anstalt Hohenrain besteht. Luzern hat also einen «guten Boden» für die SZH. Heilpädagogik ist ein Zweig der allgemeinen Erziehung, der von besonderer Wichtigkeit ist. Heilpädagogen haben nicht nur die Aufgabe, Behinderte entsprechend ihren Fähigkeiten zu schulen, sondern ihnen den Sinn ihres Lebens zu erschließen. Der Kanton Luzern blickt – so versicherte Dr. Gut – voll Wohlwollen auf die SZH und hofft, dieses Wohlwollen auch durch materielle Beihilfe zum Ausdruck bringen zu können. Professor Dr. E. Montalta, Leiter des Heilpädagogischen Institutes der Universität Freiburg, überbrachte die Grüße und Wünsche «seiner» Universität.

#### *Gegenstand der Heilpädagogik*

PD Dr. E. E. Kobi (Institut für Spezielle Pädagogik und Psychologie, Universität Basel), umriß in seinem Referat Gegenstand und Aufgabenbereich der Heilpädagogik und Heilerziehung, die sich mit der Erziehungs- und Bildungsproblematik physisch und/oder psychisch behinderter Kinder und Jugendlicher sowie mit der Beratung deren Eltern befaßt.

Dr. A. Bürli, Luzern, sprach über Aufgaben und Tätigkeit der SZH, die vom Verband der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz vor einem Jahr gegründet wurde. Die SZH soll – wie schon erwähnt – zur gesamtschweizerischen Koordination und Kooperation auf dem Gebiet der Heilpädagogik beitragen und allen zuständigen Behörden, Fachorganisationen und Berufsberatungsstellen dienen. Sie soll überdies auf dem Gebiet der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Heilpädagogen, sowie auf dem Gebiet der heilpädagogischen Forschung tätig sein.

Schon im ersten Jahr hat sich gezeigt, daß die SZH ein breites Tätigkeitsfeld und zahlreiche Aufgaben hat und auch in Zukunft haben wird. Sie kann diese Aufgaben aber nur erfüllen, wenn der entsprechende finanzielle und personelle Aufbau ermöglicht wird. («Vaterland»)

## **Mitteilungen**

#### **Schultheater**

Ein tip: Wer über neuerscheinungen auf dem gebiete des schulspiels orientiert bleiben will, bestelle die ausgezeichneten «beratungsblätter» von Marcel Heinzelmänn, sekundarlehrer, Bütziackerstraße 36, 8406 Winterthur. Gegen einen un-kostenbeitrag von nur 5 franken verschickte kollege Heinzelmänn kürzlich 23 vervielfältigte be-